

Stadtwerke Kulmbach
Abwasserentsorgung
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach



BV-Nr.: _____

**Angaben zur Entwässerung
bei baulichen Anlagen**

(Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 5, Sonderbauten und vorhandene, zu errichtende oder zu ändernde baulichen Anlagen, sowie Nutzungsänderungen von bestehenden Gebäuden und Anbauten)

**gemäß § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Kulmbach bei Herstellung und
Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage
für das Grundstück:**

Straße: _____

Hs.-Nr.: _____

Gemarkung: _____

Fl.-Nr. _____

1. Es sind 2-fach beizulegen:

Lageplan des zu entwässernden Grundstückes (M 1:1000)

Grundriss- und Flächenplan (M 1:100) auf dem der Verlauf der Leitungen mit Dimension und die Lage des Kontrollschachtes mit Höhenangabe der Sohle ersichtlich sind.

Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände (M 1:100) bezogen auf Normalnull (NN) auf denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhe, die maßgeblichen Kellersohlenhöhe bzw. des letzten tiefst gelegenen Geschosses, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche, zu sehen sind.

Außenanlagenplan M 1:100 mit Darstellung der befestigten, abflusswirksamen Flächen mit Flächenangaben sowie deren Abflussverhalten.

Detailzeichnungen/Prospekte (bei Bauteilen wie z.B. Fettabscheider, Hebeanlagen, etc.) *

Rohrnetzberechnung *

Erläuterungsbericht *

* = wird im Bedarfsfall (z.B. bei Gewerbe-/Industriebetrieben) benötigt

2. Bauherr / Antragsteller

Name und Anschrift: _____

_____ Tel.: _____

3. Grundstückseigentümer (falls von Nr. 2 abweichend)

Name und Anschrift: _____

_____ Tel.: _____

4. An die öffentliche Kanalisation sollen angeschlossen werden:

Bezeichnung des Bauvorhabens, der anzuschließenden Objekte und kurze Beschreibung der Baumaßnahme

Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Das Grundstück hat einen Kontrollschacht.

Das Grundstück hat keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

5. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden:

a) Das gesammelte Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert oder einer Vorflut (Gewässer) zugeführt (wasserrechtliche Genehmigung erforderlich!).

b) Das gesammelte Niederschlagswasser soll der Kanalisation zugeführt werden, da keine Versickerung möglich ist und keine Vorflut in erreichbarer Nähe vorhanden ist. Nachweis durch entsprechendes Gutachten notwendig!

c) Häusliches Abwasser

d) Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben

e) Abwasser anderer Art als unter a) bis d) bezeichnet

6. Beschreibung des unter Ziffer 5d) bzw. e) bezeichneten Abwassers:

Art des Abwassers:

Angaben über Maßnahmen zur Abwasserbehandlung z.B. bei Einbau von Schlammfängen, Abscheideanlagen für Fette oder Leichtflüssigkeiten (bei Abwasserbehandlungsanlagen auf gesonderten Blatt)

Hinweis:

Drainwasser von Bauwerke darf nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Bauwerke sind durch konstruktive Maßnahmen gegen drückendes Wasser, Hangwasser oder anstehendes Wasser zu sichern oder oberhalb des höchsten Wasserspiegels zu errichten.

Gemäß der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Kulmbach hat sich jeder Anschlussnehmer selbst gegen Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz zu schützen. Die Rückstauenebene entspricht nach DIN EN 12056 der Straßen- und Geländehöhe an der Anschlussstelle.

Für die Planung und Ausführung der Entwässerungsanlage sind die DIN EN 12056 und DIN 1986 Teil 100 anzuwenden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift des Entwurfsverfassers

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Angaben zur Entwässerung §10 EWS

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung sind die Stadtwerke Kulmbach, EB 1 Abwasser

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Kulmbach

Marktplatz 2, 95326 Kulmbach

Tel.Nr. 09221/940-254

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de

3. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Menge und Art des anfallenden Abwassers.
- Art und Ausführung des Grundstücksanschlusses

feststellen bzw. festlegen zu können.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage des §10 der Entwässerungssatzung der Stadt Kulmbach, sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) u. e) DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtbauamt Kulmbach
- Ingenieurbüro im Auftrag der Stadtwerke Kulmbach

, zur Erteilung von Baugenehmigungen und zur Abstimmung des Grundstücksanschlusses mit dem öffentlichen Kanalsystem.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den Stadtwerken Kulmbach so lange gespeichert, wie dies für die Zweckerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtwerke Kulmbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 10 EWS

Die Stadtwerke Kulmbach benötigen Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,